

Referat / Amt: II/23-2/KBB-BKW	Bearbeitet von: Fr. Korzenietz	Tel.Nr: 22 78	Datum: 06.04.2005
-----------------------------------	-----------------------------------	------------------	----------------------

## **Bergkirchweihgelände; Lagebestimmung und Verfüllung eines Kellerverbruchs (teilweise unter Festgelände)**

**Die Beteiligung der Fraktionsvorsitzenden erfolgte am 6. und 8. April 2005**

**Art der Beteiligung:**       telefonisch       Gespräch       schriftlich

### **Finanzielle Konsequenzen**

Beauftragung Markscheider	1.000 EUR
Verfüllung Schadensstelle	19.000 EUR

### **I. Eilverfügung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO)**

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Bestimmung der Lage der Schadensstelle „HF 2“ den Markscheider Herrn Kuhn zu beauftragen.
2. Die Verwaltung wird weiterhin ermächtigt, die Schadensstelle kurzfristig, spätestens bis zum Beginn der Großveranstaltung „Der Berg leuchtet“, verfüllen zu lassen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, noch im laufenden Haushaltsjahr bei der Haushaltsstelle 7301.5102 (Kellersanierung unterhalb des Bergkirchweihgeländes) Mittel in Höhe von 20.000 EUR für die Lagebestimmung und Verfüllung des Kellerverbruchs bereit zu stellen.

Die Deckung für diese Maßnahme erfolgt aus der Haushaltsstelle 9130.8500 (Allgemeine Deckungsreserve).

Der Oberbürgermeister:

Referat II:

Gez. Dr. Balleis

gez. Beugel

### **II. Kopie als Mitteilung zur Kenntnis in der nächsten Sitzung des HFPA und UVPA**

### III. Sachbericht

Die Felsenkeller des Burgbergs, die sich unterhalb des Festgeländes der Erlanger Bergkirchweih befinden, werden jedes Jahr vom Bergamt Nordbayern und dem Bauaufsichtsamt begangen.

Dabei wurde bei der diesjährigen Begehung am 21.03.2005 festgestellt, dass sich die aus früheren Gutachten bekannte unterirdische Schadensstelle „HF 2“ so weit verschlechtert hat, dass zu befürchten ist, dass sich dieser Verbruch bis an die Oberfläche fortsetzt. Zwar befindet sich die eigentliche Verbruchsstelle auf dem Privatgrundstück Fl.Nr. 1309 (siehe Lageplan), liegt jedoch vermutlich so nah an der Grenze zum Festgelände (Fl.Nr. 1305), dass bei der trichterförmigen Ausbreitung des Verbruchs zur Oberfläche hin nicht ausgeschlossen werden kann, dass das Festgelände davon unberührt bleibt.

Dieser Kellerverbruch stellt somit eine Gefahr im Verzug dar und muss spätestens bis zu der Großveranstaltung „Der Berg leuchtet“ anlässlich des Jubiläums 250 Jahre Erlanger Bergkirchweih am 22.04.2005 saniert sein (siehe Stellungnahme des Bergamts Nordbayern vom 24.03.2005).

Zur genauen oberirdischen Bestimmung der Lage der Bruchstelle muss der Markscheider Kuhn beauftragt werden. Soweit die Schadensstelle unterhalb des Privatgrundstücks liegt, können die Kosten später ggf. an den Eigentümer verrechnet werden. Die Leistungen des Herrn Kuhn werden Kosten in Höhe von 1.000 EUR verursachen.

Die Kosten für die Verfüllung werden vom Tiefbauamt auf ca. 19.000 EUR geschätzt. Die Beauftragung einer Fachfirma und die technische Betreuung der Verfüllung erfolgt durch das Tiefbauamt.

Eine Absperrung der Schadensstelle ist wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Deckungsmittel sind bei Amt 23 nicht vorhanden.

IV. Kopie <Amt 63>, <Amt 66> - z. K.

V. Kopie <Amt 23-2> - z. V.